

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.425.116

Wien, am 4. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2020 unter der Nr. **2651/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dokumentationsstelle für politischen Islam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 10 bis 13, 22 und 50:

1. *Wann soll die „Forschungs- und Dokumentationsstelle für Antisemitismus, für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) und für den Rassismus im 21. Jahrhundert“ eröffnet werden und mit ihrer Arbeit beginnen?*
2. *Warum wurde in der Pressekonferenz am 29.6.2020 ausschließlich von einer Dokumentationsstelle für „Politischen Islam“ gesprochen?*
3. *Bilden Antisemitismus und Rassismus im 21. Jahrhundert kein Thema mehr im Rahmen der zukünftigen Dokumentationsstelle für Politischen Islam?*
 - a. *Wenn ja: Wann wurde diese thematische Einschränkung innerhalb der Regierungsparteien beschlossen? Wer hat dies beschlossen und warum?*

- b. *Wenn ja: Wird es trotzdem – aber in anderer Form – eine Forschungs- und Dokumentationsstelle für Antisemitismus und Rassismus im 21. Jahrhundert geben?*
- c. *Wenn nein: In welcher Form wird im Rahmen der Dokumentationsstelle der Antisemitismus und Rassismus von deutschnationalen und rechtsextremen Gruppierungen untersucht werden?*
- 4. *Wie und wann wurden VertreterInnen der Grünen Partei in die Konzeptualisierung der Dokumentationsstelle eingebunden?*
- 5. *Wer ist mit der Konzeptualisierung der Dokumentationsstelle in ihrem Ministerium betraut?*
- 6. *Wie viele Personen sind in Ihrem Kabinett mit der Dokumentationsstelle befasst?*
- 7. *Wie viele Arbeitsstunden wurden im Ministerium seit Jänner für das Projekt Dokumentationsstelle insgesamt aufgewandt?*
- 10. *Mit welchen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen fanden Gespräche bezüglich der Dokumentationsstelle statt (Auflistung nach Namen und Terminen)?*
- 11. *Wurden externe BeraterInnen und/oder Einrichtungen mit der Ausgestaltung und Einrichtung der Dokumentationsstelle beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, wer? Und wie hoch sind die Kosten dafür?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 12. *Welche konkreten Schritte wurden seit dem Jänner 2020 gesetzt, um einen baldigen Start der Dokumentationsstelle zu ermöglichen?*
- 13. *Was waren die Gründe, warum die Dokumentationsstelle nicht bereits „100 Tage“ nach der Angelobung der schwarz-grünen Regierung die Arbeit aufgenommen hat?*
- 22. *Braucht es für die Gründung des Fonds einen Ministerialbeschluss?*
 - a. *Wenn ja, wann wird oder wurde dieser gefasst?*
 - b. *Wenn nein, wie wurde trotzdem die Zustimmung des Koalitionspartners zur Dokumentationsstelle sichergestellt?*
- 50. *In der Pressekonferenz vom 29.6.2020 hat BM Raab berichtet, dass sie „in den nächsten Tagen“ eine Videokonferenz mit österreichischen und internationalen ExpertInnen im Bereich Extremismusforschung und politischer Islam „einberufen“ werde, in der die „letzten Züge der Dokumentationsstelle mit den ExpertInnen besprochen werden solle“.*
 - a. *Wann fand die Konferenz statt?*
 - b. *Wie lange hat die Konferenz gedauert?*
 - c. *Welche konkreten Punkte wurden besprochen?*
 - d. *Wer genau hat an dieser Konferenz teilgenommen?*
 - e. *Wurden die teilnehmenden ExpertInnen entlohnt?*

- f. Wer hat die teilnehmenden ExpertInnen ausgewählt?*
- g. Zu welchem Ergebnis ist die Videokonferenz gekommen?*
- h. Werden sich ExpertInnen aus der Videokonferenz auch im Beirat der Dokumentationsstelle wiederfinden? Wenn ja, wer?*

Die Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) wurde im Juli 2020 errichtet, komplementiert die umfassenden Bemühungen und Maßnahmen in Österreich, alle Formen von Extremismus zu bekämpfen und fügt sich in die allgemeine Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Extremismus ein. Die Schaffung einer Dokumentationsstelle wurde im aktuellen Regierungsprogramm im Kapitel „Innere Sicherheit“ auf Seite 220 wie folgt verankert: „Schaffung einer unabhängigen staatlich legitimierten Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) zur wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation und Aufbereitung von Informationen über den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) sowie besseren Koordination der Präventions- und Aufklärungsarbeit (nach Vorbild des DÖW).“

Daher wird bei der Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus in erster Linie der Politische Islam im Zentrum stehen. Überall dort, wo es beim religiös motivierten politischen Extremismus (Politischer Islam) Schnittstellen zu Antisemitismus oder Rassismus gibt, kann die Dokumentationsstelle tätig werden bzw. soll sie den regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen gewährleisten.

Über das zeitliche Ausmaß der Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts in Zusammenhang mit der Dokumentationsstelle werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat sich die Gründung verzögert. Es erfolgte keine externe Beauftragung.

Am 15. Juli 2020 fand eine Kick-Off Expertensitzung sowie die Präsentation der Dokumentationsstelle statt. Teilnehmende waren u.a. Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster, und Dr. Lorenzo Vidino, Director of the Program on Extremism at George Washington University. Es erfolgte keine Entlohnung. In Konzipierung und Umsetzung der Dokumentationsstelle wurden seit Jänner 2020 eine Vielzahl an (Video-)Gesprächen mit den unterschiedlichsten Expertinnen und Experten der relevanten Fachbereiche aus Wissenschaft und Praxis, aus dem In- wie aus dem Ausland geführt.

Aufgrund der sicherheitskritischen Sensibilität der Materie im Zusammenhang mit religiösem Extremismus, fundamentalistischen Ideologien und Politischem Islam wird von einer Bekanntgabe von weiteren Namen im Hinblick auf die Veröffentlichung parlamentarischer Anfragen und deren Beantwortung im Internet aus Gründen der persönlichen Sicherheit und des Datenschutzes Abstand genommen.

Zu den Fragen 8, 9, 14 bis 17, 20, 31, 46, 48 sowie 49:

8. *Sind andere Ministerien in die Konzeptualisierung der Dokumentationsstelle eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Welche universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen sind in die Konzeptualisierung der Dokumentationsstelle eingebunden?*
14. *Im Budgetausschuss hat BM Raab erwähnt, dass die Dokumentationsstelle auch eine Empfehlung des „Netzwerkes Prävention und Deradikalisierung“ sei, an der auch alle Bundesländer mitarbeiten würden.*
 - a. *Wie hat diese Empfehlung konkret gelautet?*
 - b. *Wie wird das „Netzwerk Prävention und Deradikalisierung“ in die zukünftige Arbeit der Dokumentationsstelle eingebunden?*
 - c. *Sind RepräsentantInnen der Bundesländer in die Konzeptualisierung der Dokumentationsstelle eingebunden? Wenn ja, wer?*
15. *Wird die Dokumentationsstelle einen strukturierten und systematischen Austausch mit den Sicherheitsbehörden, dem Verfassungsschutz oder dem Kultursamt pflegen?*
 - a. *Wenn ja, warum und zu welchem Zweck?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
16. *In welcher Art und Weise soll die Dokumentationsstelle einen Austausch mit Bundesländern, Städten und Gemeinden pflegen und/oder ihre Forschungsergebnisse zur Verfügung stellen?*
17. *Wie oft wurde seit Jänner mit ExpertInnen des „Dokumentationsarchiv österreichischer Widerstand“ (DÖW) über die Dokumentationsstelle gesprochen?*
 - a. *Hatten diese Gespräche Einfluss auf die Ausrichtung und Form der Dokumentationsstelle?*
 - b. *Was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?*
20. *Wird es weitere PartnerInnen in diesem Fonds geben wie es beispielsweise beim „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ der Fall ist (Republik, Stadt Wien und der Verein Dokumentationsarchiv)?*
 - a. *Wenn ja, wer wird dies sein?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

31. *Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen wird mit dieser engen Definition von Politik gearbeitet?*

46. *Laut BM Raab soll die Stelle „auf wissenschaftlicher Grundlage die Netzwerke und Vereine durchleuchten, die der Nährboden seien für die extremistische Ideologie des politischen Islams“ (Pressekonferenz am 29.6.2020).*

a. *Wird es eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und der Polizei geben und, wenn ja, in welcher Form?*

b. *Wie wird sichergestellt, dass die Dokumentationsstelle nicht die Arbeit der Sicherheitsbehörden übernimmt?*

c. *Sollen MitarbeiterInnen der Dokumentationsstelle verdächtige Tätigkeiten der Vereinspolizei melden?*

d. *Wie wird sichergestellt, dass die Tätigkeit der Dokumentationsstelle beobachtend und analysierend ist und nicht selbst „politisch“ (siehe Definition oben)?*

48. *Welchen inhaltlichen und wissenschaftlichen Mehrwert sollen die Erkenntnisse und Publikationen der Dokumentationsstelle für die Öffentlichkeit haben?*

49. *In welcher Weise sollen – falls überhaupt – die Erkenntnisse und Publikationen der Dokumentationsstelle im Integrationsministerium verwendet werden?*

Die Schaffung der Dokumentationsstelle folgt der Handlungsempfehlung des Bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Der Austausch mit den Bundesländern und Ministerien erfolgt in erster Linie über das BNED. Laut BNED trägt eine zentrale Dokumentationsstelle zur Sensibilisierung aller relevanten Stellen in Österreich bei und dient als Ansprech-/Schnittstelle für Verwaltung und Praxis. Konkret sollten regelmäßig erscheinende Publikationen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung beitragen. Entsprechende Webauftritte sollten Informationen zu Strukturen, Methoden und Ziele entsprechender Strömungen des Politischen Islam in Österreich liefern.

Im Zuge der Konzipierung und Umsetzung der Dokumentationsstelle wurde mit einer Vielzahl von Fachleuten, wie Universitätsprofessoren der islamischen Theologie und Einrichtungen aus unterschiedlichen Fachbereichen Gespräche geführt. Dazu gehörten auch mehrere Gespräche mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW). Das umfangreiche Wissen und die Erfahrungen des DÖWs sind in die Etablierung der Dokumentationsstelle miteingeflossen.

Die Dokumentationsstelle wird ihre Forschungserkenntnisse öffentlich zur Verfügung stellen und den regelmäßigen Austausch mit den verschiedensten Stakeholdern pflegen. Der Vorstand und der wissenschaftliche Beirat werden über die genaue Ausgestaltung des Austausches zu entscheiden haben.

Zu den Fragen 18, 19, 21, 23 bis 26, 28, 29, 34 bis 36, 45 sowie 47:

18. Die Dokumentationsstelle soll als „unabhängige, aber staatlich legitimierte Stelle eingerichtet werden, rechtlich gesehen ein Fonds der Republik nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz“ (Pressekonferenz 29.6.2020, BM Raab).

- a. Wann wird der Fonds konkret gegründet?
- b. Wann wird der Fonds in das Fondsregister eingetragen?
- c. Wer formuliert die Gründungserklärung des Fonds?
- d. Wird der Fonds mehrere Gründer haben?
- e. Wer ist Mitglied des Fondsvorstands?
- f. Wer ist Mitglied des Aufsichtsorgans?

19. Warum wurde die rechtliche Konstruktion „Fonds“ ausgewählt und keine andere?

21. Was genau ist der „Zweck“ des Fonds, wie er im Fondsregister anzugeben ist bzw. angegeben wurde?

23. Wie soll die Unabhängigkeit des Fonds gegenüber der Gründerin (die Republik bzw. dem Ministerium) gewahrt werden?

24. Warum braucht es überhaupt eine eigene Forschungsstelle zumal das Geld ja auch über kompetitive Ausschreibungen (z.B. im Rahmen des FWF) vergeben werden könnte?

25. Welchem Ministerium wird der Fonds letztendlich untergeordnet?

26. Wie soll die parlamentarische Kontrolle der Dokumentationsstelle als Fonds sichergestellt werden eingedenk der Erfahrungen mit dem „Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und dessen Intransparenz?

28. Auf welchen wissenschaftlichen Publikationen beruhen die Konzeptualisierung und formale Ausgestaltung der Dokumentationsstelle?

29. Welche Definition von „politischer Islam“ liegt die Dokumentationsstelle zugrunde?

34. Wo werden die Schwerpunkte in der Arbeit der Dokumentationsstelle liegen?

35. Was sind die Aufgaben und Ziele der Dokumentationsstelle?

36. Wie soll die Dokumentationsstelle konkret arbeiten?

45. Wie wird sichergestellt, dass der/die Direktor/in entlang wissenschaftlicher Kriterien und unabhängig von Staat und Ministerien arbeiten kann?

47. Die Dokumentationsstelle soll (laut Pressekonferenz am 29.6.2020) die „Internetaktivitäten und soziale Medien beobachten“ wobei die „Öffentlichkeit in

Form von Studien, Berichten, Veranstaltungen informiert werden“ soll, wobei es einmal im Jahr einen über „problematische, segregierten Milieus“ geben soll?

- a. Welche Gruppierung(en) oder Bevölkerungsgruppen sind mit „problematische, segregierten Milieus“ gemeint?*
- b. Soll nur die Internetaktivität bzw. Aktivität auf sozialen Medien dieser Gruppierungen beobachtet werden?*
- c. Wird auch die off-line-Aktivität der Gruppen beobachtet?*
- d. Auf welcher rechtlicher Grundlage soll der Fonds überhaupt Menschen und Vereine „beobachten“?*
- e. In welcher Form soll dieser Jahresbericht präsentiert werden?*

Die Dokumentationsstelle wurde als Fonds der Republik gemäß dem BStFG 2015 im Juli 2020 errichtet und ist im Fondsregister eingetragen. Ein Fonds ist eine bewährte Rechtsform und vor dem Hintergrund der vorgesehenen Aufgaben, Tätigkeiten, Finanzierung sowie Institutionalisierung einer eigenständigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung zielführend und zweckmäßig. Zum Zeitpunkt gegenständlicher Beantwortung ist die Stellenbesetzung des Fondsvorstandes noch nicht abgeschlossen. Als Fonds der Republik im Sinne des BStFG wird die Dokumentationsstelle unter eigenverantwortlicher Leitung des Vorstands geführt.

Die Dokumentationsstelle verfolgt den gemeinnützigen Zweck, religiös motivierten politischen Extremismus unter Vereinnahmung von Religion und seine ideologischen und soziologischen Grundlagen und Umfeldler zu erforschen, zu dokumentieren und die Allgemeinheit darüber zu informieren. Es soll die frühzeitige Verhinderung des Entstehens von extremistischen Strömungen und Gewalt unterstützt und das Demokratiebewusstsein und friedliche Zusammenleben gefördert werden.

Als extremistisch gelten dabei Ideologien, welche die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates und seiner Grundrechte, wie insbesondere des Gleichheitssatzes, der Religionsfreiheit, der Kommunikationsfreiheit oder des Verbots unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, unter Vereinnahmung religiöser Lehren zum Ziel haben.

Ziel und Zweck dieser Dokumentation ist die Bewusstseinschärfung für die verschiedenen Mechanismen und Methoden des religiös motivierten politischen Extremismus (Politischer Islam) und dessen Gefahren für Rechtsstaat und dessen Institutionen, Grundrechte und

Demokratie, um infolge des Demokratiebewusstseins und des Verständnisses für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft zu stärken.

Eine Besonderheit des zu dokumentierenden ideologischen Extremismus ist die missbräuchliche Vereinnahmung religiöser Lehren mit Schwerpunkt auf dem Politischen Islam. Diesen Herausforderungen begegnet der Fonds durch wissenschaftliche Dokumentation und Analyse des Phänomens und ihrer Aufbereitung für die Öffentlichkeit und Behörden.

Der Fonds kann darüber hinaus Phänomene von Parallelgesellschaften erforschen, dokumentieren und darüber informieren, um das Bewusstsein für die damit verbundenen Gefahren für Rechtsstaat, Grundrechte und Demokratie sowie Gewaltmonopol des Staates zu fördern und das Demokratiebewusstsein und das Verständnis für ein demokratisches Staatswesen zu stärken. Dabei sollen insbesondere die Bezüge zu religiös motiviertem politischen Extremismus (Politischer Islam), vor allem im Spannungsfeld Migration und Integration, untersucht werden.

Der Fonds ist bei seiner Tätigkeit dem Gebot ergebnisoffener Forschung und sachlicher, objektiver und wahrheitsgetreuer Information verpflichtet. In den Bereich der Dokumentation, Analyse, Wissenschaftsförderung und Wissenschaftskooperation folgt die Dokumentationsstelle den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Zu Frage 27:

27. Im Budgetausschuss im Mai 2020 hat BM Raab angegeben, dass die Kosten für die Dokumentationsstelle aus dem Regelbudget des BKA getragen werden sollen und es keinen Budgetposten 2020 für die Dokumentationsstelle im BMFI gebe.

- a. Stimmt das?*
- b. Wenn ja, warum wurde die Dokumentationsstelle nicht budgetiert?*
- c. Von welchem Budgetposten wollen Sie ab Sommer 2020 die Dokumentationsstelle bezahlen?*
- d. Werden andere Ministerien die Dokumentationsstelle mitfinanzieren? Wenn ja, welche?*
- e. Ist die Dokumentationsstelle angehalten auch selbst Gelder über Drittmittel (FWF, etc.) zu lukrieren?*
- f. Wie hoch werden die Kosten der Dokumentationsstelle 2020 und 2021 sein?*
- g. Wie viel Geld wird der Fonds 2020 bzw. 2021 zur Verfügung haben?*

- h. Wird im Budget für 2021 ein eigener Budgetposten für die Dokumentationsstelle im BMFI oder BKA ersichtlich sein?*
- i. Soll die Dokumentationsstelle auch Fördergeber sein? Wenn ja, in welchem Rahmen und Verhältnis zum Gesamtbudget?*

Die Dokumentationsstelle wird aus Mitteln des Bundeskanzleramts finanziert und verfügt über eine eigene Finanzposition. Im Jahr 2020 sind insgesamt EUR 500.000 vorgesehen. Die Mittel für das Jahr 2021 werden Gegenstand der Budgetverhandlungen sein. Es obliegt dem Vorstand der eigenständigen Forschungseinrichtung, sich der Finanzgebarung und dem Aufbringen zusätzlicher Mittel zu widmen.

Zu den Fragen 30, 32 sowie 33:

- 30. Wann ist eine staatlich anerkannte Religion aus Sicht des Ministeriums bzw. der Dokumentationsstelle politisch und/oder unpolitisch?*
- 32. Wie wollen Sie als für das Kultusamt zuständige Ministerin das staatliche Neutralitätsgebot gegenüber allen staatlich anerkannten Religionen gewährleisten, wenn sie ausschließlich eine Dokumentationsstelle für eine Religionsgemeinschaft entwickeln und hier zwischen politisch und unpolitischer Auslegung selbst eine Entscheidung vornehmen?*
- 33. Gibt es für Sie „politische“ Auslegungen anderer staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften?*
 - a. Wenn ja, warum werden diese nicht im Rahmen der Dokumentationsstelle beobachtet?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 37 bis 44:

- 37. Ab wann werden die ersten Angestellten in der Dokumentationsstelle arbeiten?*
- 38. Wie wird sichergestellt, dass die Angestellten über die nötige wissenschaftliche Ausbildung, Sprachenkenntnisse und Expertise im Bereich Extremismusforschung, Antisemitismus und Radikalisierung verfügen?*
- 39. Wie viele Vollzeitstellen sollen in der Dokumentationsstelle geschaffen werden?*
- 40. Wie viele Personen wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Dokumentationsstelle angestellt und über welche Ausbildung verfügen diese?*

41. *Wie viel Prozent des zur Verfügung stehenden Geldes für die Dokumentationsstelle wird für wissenschaftliches Personal und Angestellte aufgewendet werden?*
42. *Nach welchem Kollektivvertrag bzw. Dienstschema werden die Angestellten der Dokumentationsstelle entlohnt?*
43. *Wo wird die Dokumentationsstelle räumlich eingerichtet?*
44. *Die Dokumentationsstelle soll laut der Pressekonferenz vom 29.6.2020 von einem Direktor bzw. einer Direktorin geleitet werden.*
 - a. *Wer wird diese Position innehaben?*
 - b. *Wann und wo wird diese Stelle ausgeschrieben?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich dafür beworben?*
 - d. *Wie wurde das Auswahlverfahren organisiert?*
 - e. *Wer hat die Auswahl nach welchen Kriterien getroffen?*
 - f. *Welche wissenschaftliche Expertise kann der/die neue Direktor/in vorweisen?*

Der Vorstand der Dokumentationsstelle wurde gemäß Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Die Stellenbesetzung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes. Aufgrund des zum Stichtag noch laufenden Verfahrens können keine weiteren Angaben zu diesem gemacht werden. Personal- bzw. weitere administrative Entscheidungen werden im eigenverantwortlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstands getroffen.

Zu den Fragen 51 bis 55:

51. *Welche nationalen und internationalen ExpertInnen konnten für den Beirat gewonnen werden?*
52. *Was ist die Aufgabe des Beirates?*
53. *Wer entscheidet bzw. hat entschieden, welche ExpertInnen im Beirat tätig sind?*
54. *Wie oft kommt der Beirat zusammen?*
55. *Bekommen die ExpertInnen des Beirats finanzielle Entschädigungen für ihre Arbeit?*

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit sowie zur Berücksichtigung von nationaler und internationaler Fachexpertise wird in der Dokumentationsstelle ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Der Beirat begleitet den Fonds als wissenschaftliches Beratungsgremium in Forschung, Methoden und inhaltlicher Schwerpunktsetzung und soll zumindest zweimal im Jahr zusammenkommen. Die Auswahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats erfolgt auf der Grundlage ihrer einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikationen in der Politik,- Religions- oder Rechtswissenschaft, der Soziologie oder der Theologie unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Qualifikationen. Es obliegt

dem Vorstand diese bekannt zu geben. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung entsprechend den in der Rechtsschutzbeauftragten-Entscheidungsverordnung genannten Sätzen und Berechnungsmethoden.

MMag. Dr. Susanne Raab

